

FAQ Mittagessen – Frischkochküche in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

(Stand 01.08.2024)

- **Anmeldung**
Alle Kinder, die über Mittag bleiben, nehmen wie vertraglich vereinbart (Betreuungsvertrag), an der Mittagsverpflegung teil. Eine gesonderte Anmeldung für das Mittagessen ist nicht nötig.

- **Abmeldung / Abbestellung**
Sie können das Mittagessen für Ihr Kind **zwei Werktagen im Voraus** abbestellen. (Entgeltordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Verpflegung des Kindes in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 25.04.2024 der Stadt Niederkassel).

Die Abbestellung erfolgt über das **Online-Formular „Abmeldung Frischkochküche“**, welches Sie auf der Homepage der Stadt Niederkassel finden.

Der Weg dorthin:

1. www.niederkassel.de
2. Services
3. Kindertagesstätten
4. Mittagessen
5. Formular „Abmeldung Frischkochküche“

Wird die Teilnahme am Essen nicht rechtzeitig abgemeldet, erfolgt keine Erstattung.

Ihre Abmeldung in dem Online-Formular erfolgt **tageweise** mit einer Kalenderfunktion, d.h. Sie können einzelne Tage anklicken. Eine Abmeldung von einem Zeitraum ist nicht möglich.

Eine Abmeldung kann im Voraus nur für einen Zeitraum von **vier Wochen** erfolgen.

In einem Abmeldevorgang können jeweils 5 Einzeltage abgemeldet werden. Möchten Sie weitere Tage abmelden, so ist dieses nach einem Formularneustart möglich.

Nach Versenden der Abmeldung erhält die Kita eine Mail mit der Info über die abgemeldeten Tage und Sie als Eltern erhalten eine automatisierte Bestätigung per Mail.

- **Rückerstattung**
Die Abrechnung über die Abmeldungen des Mittagessens erfolgt unaufgefordert zum Ende eines Kalenderjahres. Unterjährig bzw. monatlich können keine Rückrechnungen / Rückerstattungen erfolgen. Die Beitragsabteilung bittet von Anfragen abzusehen.
- **Eingewöhnung**
In der Eingewöhnungszeit wird Ihr Kind anfangs noch nicht am Mittagessen teilnehmen und erstmal nur am Vormittag die Einrichtung besuchen. Für diesen Zeitraum können Sie die Mahlzeiten im System eigenständig abmelden.
- **Allergien**
Sofern Ihr Kind Allergien hat und somit ein entsprechendes Mittagessen benötigt, teilen Sie dieses der Kita schriftlich mit. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist erforderlich.
- **Krankheit**
Haben Sie Ihr Kind aufgrund einer länger andauernden Krankheit vom Besuch der Einrichtung und der Mittagsverpflegung abgemeldet und möchten es nun aufgrund einer vorzeitigen Genesung wieder in die Einrichtung bringen? Teilen Sie der Kita-Leitung die Rückkehr mit und schreiben eine Mail an Ihre Kita.
- **Schließzeiten der Kita**
Für alle Schließzeiten (z.Z. 27 Tage) erhalten Sie keine Rückerstattung. Diese Zeiträume sind bereits in der Kalkulation der Essensbeiträge enthalten. Eine Abmeldung für diese Zeiträume ist nicht nötig.
- **Schließungen**
Sollte eine Kita-Gruppe kurzfristig geschlossen werden müssen (Abmeldung zwei Werktage vorher von Ihnen nicht möglich), erfolgt eine Rückerstattung durch die Stadt Niederkassel am Ende des Kita-Jahres.
- **Ferienbetreuung**
Kinder, die in der Schließzeit ihrer Kita in einer Partner-Kita mit Frischkochküche betreut werden und am Mittagessen teilnehmen, müssen dafür Essensmarken in der Partner-Kita kaufen. Kinder, die in der Schließzeit in einer Partner-Kita mit Caterer betreut werden, müssen sich bei dem Caterer anmelden (s. FAQ Caterer).
- **Schuleintritt**
Wird Ihr Kind die Schule besuchen, bedarf es keiner gesonderten Abmeldung des Mittagessens.